



Hausordnung für den offenen Kinder- und Jugendtreff Mintraching

Schmiedgasse 19, 93098 Mintraching

Verhaltenskodex

Auch wenn Regeln erst mal blöd klingen, brauchen wir doch ein paar Spielregeln für Orte, wo Menschen zusammenkommen. Durch Benutzung des Kinder- und Jugendtreffs erklärst du dich mit dem Verhaltenskodex einverstanden und übernimmst die Konsequenz bei Verstößen.

1. Respektvoller Umgang miteinander.
Der Oberste Grundsatz ist der Respekt vor der anderen Person.
2. Gewalt wird in keinerlei Weise toleriert.
Kein Schlagen, Beleidigen oder Unterdrücken Anderer, egal aus welchem Grund. Wer schlägt, fliegt.
3. Jeder darf mitreden.
Jeder hat eine Stimme. Jeder darf ausreden und seine Meinung sagen. Die Meinung des anderen wird respektiert.
4. Kein Alkohol, keine Drogen.
Im Kinder- und Jugendtreff wird nicht konsumiert. Offensichtlich berauschten Personen kann der Zutritt verwehrt werden.
5. Rauchverbot im Kinder- und Jugendtreff.
Im Kinder- und Jugendtreff herrscht ein Rauchverbot. Dies gilt auch für E-Shishas, Verdampfer etc.
6. Sorgfältiger Umgang mit der Einrichtung.
Kaputte Sachen kann niemand nutzen. Gehe bitte sorgfältig mit der Einrichtung und den Objekten des Kinder- und Jugendtreffs um.

Organisatorische Hinweise

1. Der Kinder- und Jugendtreff ist ein Angebot der offenen Jugendarbeit der Gemeinde Mintraching. Es besteht keine Aufsichtspflicht von Seiten der Gemeinde, lediglich eine Wegsicherungspflicht. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die Angebote sind normalerweise kostenlos – Ausnahmen sind möglich.
2. Der Kinder und- Jugendtreff ist, außer in den Ferien und an Feiertagen, für Kinder von 7-12 Jahren jeweils am Mittwoch von 15:00-17:00 Uhr geöffnet und für Jugendliche ab 13 Jahren jeweils Dienstag und Freitag von 16:00-19:00 Uhr geöffnet.